

Informationen zur Berücksichtigung von Vorleistungen bei Bachelor-Studiengängen

Übrigens:

Gerne prüfen wir auch schon vorab, ob und in welchem Umfang Deine Vorleistungen berücksichtigt werden können. **Du musst dich hierfür nicht direkt einschreiben!**

Eine Prüfung ist außerdem **ohne beglaubigte Kopien möglich**. Diese sind erst zur Immatrikulation nötig!

Inhalt

Informationen zur Berücksichtigung von Vorleistungen bei Bachelor-Studiengängen	1
Berücksichtigung von Vorerfahrungen.....	2
In 4 Schritten zu Deinem individuellen Studienplan:	2
Wie geht es weiter?.....	4
Grundsätzliches	4
Was ist bei der Anerkennung hochschulischer Leistungen zu beachten?	4
Was ist bei der Anrechnung von Berufserfahrung zu beachten?	4
Was ist bei der Kostenreduktion zu beachten?	5
Was ist bei der Prüfungsanmeldung zu beachten?.....	5
Wichtige Information zu beglaubigten Kopien	5
An wen kann ich mich bei Fragen wenden?.....	5
Checkliste - An alles gedacht? -	6

Berücksichtigung von Vorerfahrungen

Wenn Du bereits *Studienleistungen* oder *berufliche Erfahrungen* vorweisen kannst, die für Deinen Studiengang an der IUBH relevant sind, können wir diese möglicherweise bei Deinem Studienplan berücksichtigen. Damit kannst Du Zeit und Kosten sparen.

Wir unterscheiden dabei zwischen **Anerkennung** und **Anrechnung**:

Studienleistungen, die Du an einer anderen Hochschule erbracht hast, können **anerkannt** werden.

Ausbildungen und *berufliche Erfahrungen* wie bspw. IHK-Ausbildungen, berufliche Fortbildungen oder relevante berufliche Aufgaben können ebenfalls berücksichtigt werden. Wir sprechen in diesem Fall von **Anrechnung**.

In 4 Schritten zu Deinem individuellen Studienplan:

Step 1: Lade Dir auf der [Homepage des berufsbegleitenden Studiums](#) das entsprechende Formular herunter.

- **Möglichkeit A:** Hast Du bereits **berufliche Vorerfahrungen** bspw. durch eine Ausbildung, gesammelt, können wir diese möglicherweise pauschal anrechnen, d.h. wir haben die Inhalte der entsprechenden Ausbildung bereits geprüft. Für eine Anrechnung reicht der Nachweis in Form eines entsprechenden Ausbildungszeugnisses.

Ob Deine Ausbildung bereits pauschal vorliegt und den zugehörigen „*pauschalen Antrag*“ findest Du hier: [Homepage des berufsbegleitenden Studiums](#) -> [Studiengang auswählen](#) -> [Reiter Zulassung & Anerkennung](#) -> [Pauschale Anerkennung](#)

- **Möglichkeit B:** Hast Du **berufliche Vorerfahrungen**, für die es *keine* pauschale Anrechnungsmöglichkeit gibt, fülle den „*Individuellen Antrag für die Anerkennung von Vorleistungen*“ aus.

Nutze dann bitte den „*individuellen Antrag*“: [Homepage des berufsbegleitenden Studiums](#) -> [Studiengang auswählen](#) -> [Reiter Zulassung & Anerkennung](#) -> [Individuelle Anerkennung](#)

- **Möglichkeit C:** Hast Du bereits an einer anderen Hochschule **studiert**, können wir die Studienleistungen möglicherweise anerkennen.

Nutze dann bitte ebenfalls den „*individuellen Antrag*“: [Homepage des berufsbegleitenden Studiums](#) -> [Studiengang auswählen](#) -> [Reiter Zulassung & Anerkennung](#) -> [Individuelle Anerkennung](#)

Step 2: Fülle das Formular aus. (Nr. 1 im Antragsformular)

- Trage zunächst Deine **persönlichen Daten** ein.
- Ab Seite 3 des Antrags findest Du eine Übersicht aller Module und Kurse des Studiengangs. Prüfe bitte zunächst anhand des Curriculums, ob Du relevante Vorerfahrungen belegen kannst. Wähle nun aus, auf welche Module/ Kurse Du Dir Leistungen anerkennen oder anrechnen lassen möchtest, und **trage die entsprechende Informationen ein**.

Wichtig: Vergleiche hierzu Deine bereits erbrachten Studienleistungen oder belegbaren beruflichen Erfahrungen mit den Inhalten der einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen findest Du im „Modulhandbuch“: [Homepage des berufsbegleitenden Studiums](#)
 -> Studiengang auswählen -> Reiter Inhalte -> Modulhandbuch

Beispiel - Individueller Antrag:

In diesem Auszug siehst Du, wie Du die Tabelle ausfüllen solltest (Beispiele in **fett**):

Modul	Modulkurse	ECTS-CP	Art der zu übernehmenden Leistung	Institution	ECTS-CP/ Stunden	Anerkannte/angerechnete ECTS-CP*	Ablehnungsgrund**
Wissenschaftliches Arbeiten	Selbst- und Zeitmanagement	5	Seminar Zeitmanagement und Organisation, SS 2009	Muster Hochschule	5 ECTS 5 SWS	Von IUBH auszufüllen	Von IUBH auszufüllen
Computer Training	Computer Training	5	Tätigkeit als Kundenberater	Muster GmbH	2015-2018 40h/ Woche	Von IUBH auszufüllen	Von IUBH auszufüllen

Step 3: Unterschreibe den ausgedruckten Antrag. (Nr. 2 im Antragsformular)

Step 4: Antrag inkl. notwendiger Unterlagen einsenden. (siehe Checkliste auf Seite 6)

Postadresse: IUBH Internationale Hochschule GmbH
 Kaiserplatz 1
 83435 Bad Reichenhall

Mailadresse: anerkennung.berufsbegleitend@iubh.de

Fertig!

Wie geht es weiter?

Wir melden uns nach Deiner Antragstellung per E-Mail bei Dir.

1. Wir bestätigen den Eingang Deines Antrags und informieren Dich über ggf. noch benötigte Unterlagen.
2. Wir schicken Dir einen Hinweis, sobald Dein bearbeiteter Antrag an den Prüfungsausschuss zur finalen Abnahme weitergeleitet wurde.
3. Wir senden Dir Deinen fertig geprüften Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid zu.

Grundsätzliches

- Es können nur Anträge geprüft werden, die vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.
- Für eine Anerkennung oder eine Anrechnung benötigen wir immer entsprechende Nachweise.
- Leistungen werden nur berücksichtigt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen und bestanden wurden und wenn sie dem Modul/ Kurs, für das verrechnet werden soll, in *Niveau und Lernergebnis* entsprechen.
- Entsprechend der Qualifikationen entscheidet der Prüfungsausschuss oder eine von ihm beauftragte Person über die Anerkennung von Leistungen.

Was ist bei der Anerkennung hochschulischer Leistungen zu beachten?

- Alle Leistungen, die anerkannt werden sollen, müssen durch Prüfungszeugnisse und die entsprechenden Modulbeschreibungen belegt werden.
- Die Anerkennung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit bzw. Bachelor- oder Masterthesis) ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Fremdsprachen werden nur anerkannt, wenn die Richtlinien des europäischen Referenzrahmens erfüllt sind (Sprachniveaus B1-C1).

Was ist bei der Anrechnung von Berufserfahrung zu beachten?

- Es können insgesamt nur maximal 50% der Credit Points des Studiengangs angerechnet werden.
- Die Anrechnung einer beruflichen Qualifikation erfordert einen Nachweis durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis/ eine offizielle Tätigkeitsbeschreibung.
- Die Erfahrungen müssen dem Modul/ Kurs, auf das angerechnet werden soll, in *Niveau und Lernergebnis* entsprechen.
- Berufliche Qualifikationen, die nicht im Rahmen einer Ausbildung erworben wurden, können erst nach drei Jahren in Vollzeit und bei Relevanz der Qualifikation angerechnet werden. Die Ausbildungszeit zählt hierbei nicht als Berufserfahrung. Bei drei Jahren Berufserfahrung in Vollzeit kann eine Qualifikation mit maximal 5 ECTS-CP angerechnet werden.
- Eine Berücksichtigung von beruflichen Fortbildungen ist nur möglich, wenn das Teilnahmezertifikat auch Informationen zu Inhalten und zeitlichem Umfang ausweist.

Was ist bei der Kostenreduktion zu beachten?

- Der Antrag auf Anerkennung/ Anrechnung muss spätestens zum Studienstart eingereicht werden, damit eine Kostenreduktion gewährt werden kann.

Hinweis: Bei einer Kostenreduktion durch eine Anerkennung/ Anrechnung reduzieren sich die zu zahlenden monatlichen Raten – die Höhe der Raten selbst ändert sich nicht.

- Die Zusatzvereinbarung (Nr. 4 im Antragsformular) ist erst gültig, sobald Du immatrikuliert bist und die notwendigen beglaubigten Dokumente zu den Vorleistungen eingereicht hast.
- Aus rechtlichen Gründen darf die offizielle Anerkennung/ Anrechnung erst folgen, wenn Du immatrikuliert bist. Nach der Immatrikulation werden die anerkannten/ angerechneten Kurse in Deiner Leistungsübersicht berücksichtigt. Des Weiteren findet die Anpassung der Kosten Deines Studiums statt.

Pro anerkannten ECTS-Credit Point reduziert sich Deine Studiengebühr um 30,- €.

- Damit eine Kostenreduktion gewährt werden kann, müssen fehlende Unterlagen spätestens vier Wochen nach Studienstart eingereicht werden.
- Es besteht kein Anspruch auf die Lieferung von Lehrmaterial in angerechneten Kursen. Eine separate Bereitstellung ist nur auf Antrag und gegen Gebühr möglich.

Was ist bei der Prüfungsanmeldung zu beachten?

- Bitte schreibe Dich bei Studienstart in keinen der Kurse ein, für den Du eine Anerkennung/ Anrechnung beantragt hast (falls sich der Studienbeginn mit der Prüfung des Anerkennungs-/ Anrechnungsantrages überschneidet). Die anerkannten/ angerechneten Kurse können erst nach Abschluss des Bearbeitungsprozesses und nach Immatrikulation im Online Campus eingetragen werden. Bitte beachte dies bei der Kurswahl.

- Du bist hierbei nicht an den Semesterplan gebunden, sondern flexibel.

Bitte beachte, dass bei den neuen Studiengängen die neuen Module erst zum jeweiligen Semesterbeginn verfügbar sind. Siehe Studienablaufplan 36-Monatsmodell im Downloadbereich der Webseite.

- Nach eingetragener Anerkennung/ Anrechnungen von Vorleistungen ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Kurs im Studiums nicht mehr möglich. Solltest Du Dich für ein Modul bereits zur Prüfung angemeldet haben, welches Du auch zur Anerkennung/ Anrechnung beantragt hast, ist gemäß § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der IUBH der Antrag auf Anerkennung/ Anrechnung für dieses Modul ungültig.

Wichtige Information zu beglaubigten Kopien

- Eine beglaubigte Kopie ist eine von einer Behörde bestätigte Kopie des Originaldokuments. Beglaubigte Kopien können beispielsweise von Gemeinde- oder Stadtverwaltungen, Kirchen, Schulen, der Bundeswehr oder Notaren ausgestellt werden.
- Gerne prüfen wir Deinen Antrag auch **bereits ohne Vorliegen beglaubigter Kopien**. Bitte beachte jedoch, dass diese **zur Immatrikulation** für die erfolgreiche Anerkennung/ Anrechnung von Vorleistungen **nachzureichen** sind. Welche Dokumente noch fehlen, haben wir Dir nach der Prüfung auf Deinem Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid hinterlegt.
- Alle Dokumente/ Nachweise müssen der Hochschule auf Deutsch oder Englisch vorgelegt werden. Alle anderssprachigen Unterlagen müssen von einem beglaubigten Übersetzer bzw. von der Hochschule/ dem Weiterbildungsanbieter übersetzt werden, der die Dokumente ausgestellt hat.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Unser Serviceteam steht Dir gerne zur Verfügung. Nutze hierfür gerne unseren kostenlosen [Rückruf-Service](#), rufe uns an 0800-60 01 61 69 oder schick uns eine E-Mail berufsbegleitend@iubh.de.

Checkliste - An alles gedacht? -

Bitte schicke uns zur Prüfung Deines Antrags folgende Unterlagen:

Unterlagen, die für die Immatrikulation und Anerkennung bzw. Anrechnung erforderlich sind, müssen nicht doppelt eingereicht werden.

Bei der Anerkennung von Leistungen aus einem Studiengang (universitäre Vorleistung)

- Transcript/ Leistungsübersicht über die erzielten Studienleistungen und ECTS-CP/ Stundenangabe
- Modulhandbücher & Kursinhalte (Deutsch oder Englisch)
- bei Studienleistungen an ausländischen Hochschulen: Übersicht über deren Bewertungssystem

Bei der Anrechnung von Leistungen aus einer Aus-/ Weiterbildung

- beglaubigte* Kopie eines offiziellen Nachweises der abgeschlossenen Aus- oder Weiterbildung (z. B. IHK-Prüfungszeugnis, Urkunden)
- Darstellung der vermittelten fachlichen Inhalte - Nachweis über die erzielten Leistungen und Unterrichtsstunden
- Ausdruck der pauschalen Anerkennung
- bei Fortbildungsleistungen an ausländischen Instituten: Übersicht über deren Bewertungssystem

Bei der Anrechnung von Zertifikaten

- bei Fortbildungsleistungen an ausländischen Instituten: Übersicht über deren Bewertungssystem
- Bei Zertifikaten: Darstellung der vermittelten Inhalte und/ oder Nachweis des zeitlichen Umfangs

Bei der Anrechnung von Leistungen aus Berufserfahrung

- qualifizierte Arbeitszeugnisse (bei praktischen Erfahrungen: detaillierte Darstellung der Funktion / Aufgaben)
- offizieller Tätigkeitsnachweis durch Arbeitgeberbestätigung (einen Vordruck findest Du auf unserer [Homepage: Studiengang auswählen](#) -> [Reiter Zulassung & Anerkennung](#) -> [So funktioniert's](#))

* Eine Prüfung ist auch **ohne beglaubigte Kopien möglich**. Diese sind erst zur Immatrikulation nötig! Ohne die Nachreichung ist die aufgeführte Zusatzvereinbarung ungültig und die Anerkennung von Vorleistungen kann nicht final abgeschlossen werden.